

Waldbrandgefahr im Wallis

Verhaltensweisen und Anweisungen

GEFAHRENSTUFE 4 - GROSS

	 Siedlungs- gebiet Offenland	 Wald + 100m Abstand	 Hinweise
 Raucherwaren	✗	✗	Zigaretten, Raucherwaren und Zündhölzer nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerstelle / Feuerschale	✗	✗	Feuer nur in bestehenden, befestigten Feuerstellen entfachen! 
 Befestigte Feuerstelle / Gartencheminée	✓ 	✗	Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen (gilt unabhängig der geltenden Gefahrenstufe). Feuer nach Gebrauch vollständig löschen. Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen. 
 Kohlegrill / Pizza- und Brotofen	✓ 	✗	Unter der Verantwortung desjenigen, der den Grill mit Deckel betreibt und nur auf einer nicht brennbaren Unterlage (Betonsockel, Steinplatte,...) und in sicherer Entfernung von brennbarer Vegetation und Waldflächen. 
 Elektro- / Gasgrill	✓	✓	
 Hütte mit Kaminanlage	✓ 	✓ 	Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. Nur mit zertifizierter Rauchabzugsanlage. 
 Unterstand	✓ 	✗	Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. 
 Höhenfeuer	✗	✗	
 Himmelslaterne	✗	✗	Immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.
 Feuerwerk	✗ 	✗	Ohne Bewilligung nur erlaubt am Nationalfeiertag und Silvester. Im Wald und seiner Umgebung immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.